

Niederschrift zur 34. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte) am 23.04.2025

Sitzungsort: Mansfeld-Museum
Caroline-Saal
Schloßstr. 7
06333 Hettstedt

Datum: 23.04.2025

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung am 24.10.2024 in Könnern
3. Vorstellung der gastgebenden Stadt Hettstedt durch Herrn Bürgermeister Dirk Fuhler
4. Bundestagswahl 2025 | Erfahrungsaustausch
5. Haushaltssituation 2025 | Erfahrungsaustausch
 - Aktueller Stand zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagesatzfestsetzung
 - Hinweis des MI zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung
6. Nachhaltigkeitsberichterstattung | Aktueller Stand
7. Grundsteuerreform 2025 | Erfahrungsaustausch zum Stand der Umsetzung
8. Verwaltungsdigitalisierung | Informationen zu aktuellen Projekten
9. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
 - Bekanntmachung von Satzungen (§ 9 KVG LSA) | Aktueller Stand zur Änderung der Fassung des § 9 Abs. 2 KVG LSA
 - Durchführung von Hybridsitzungen (§ 56 b KVG LSA) | Erfahrungsaustausch
10. Anfragen und Anregungen
11. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Hause, Vorsitzender des Arbeitskreises, eröffnet die Sitzung. Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Es wird entsprechend der Tagesordnung verfahren.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung am 24.10.2024 in Könnern

Zur Niederschrift der 33. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte) vom 24.10.2024 gibt es keine Änderungswünsche. Die Niederschrift wird genehmigt.

Zu TOP 3 Vorstellung der gastgebenden Stadt Hettstedt durch Herrn Bürgermeister Dirk Fuhlert

Herr Fuhlert stellt die Stadt Hettstedt mit Eckdaten, kulturellen Angeboten und geschichtlichem Hintergrund zum Bergbau kurz vor.

Herr Hause bedankt sich für die Ausführungen.

Zu TOP 4 Bundestagswahl 2025 | Erfahrungsaustausch

Herr Born sagt, dass sich die Mehrheiten, wie erwartet, gefunden haben. Er geht davon aus, dass der Koalitionsvertrag in den Parteien die Mehrheit finden wird. Er denkt, dass eine Koalition mit zwei Parteien nicht so kompliziert wird, wie mit der letzten Regierung bei drei Koalitionspartnern. Er denkt jedoch, dass es trotzdem schwierig wird. Er hofft, dass wir eine stabilere Regierung bekommen werden, und dass ggf. einige Punkte bei der Energiewende, Wärmeplanung etc. von der neuen Regierung nicht so fortgesetzt werden, wie das die alte Regierung geplant hatte.

Herr Stöhr gibt einen Appell an den SGSA, dass man darauf dringen muss, dass den Kommunen vom Bund mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen vom Sondervermögen einen großen Anteil abbekommen. Wir haben großen Sanierungsstau, es ist katastrophal. Wir müssen uns über die Wahlergebnisse nicht wundern, die Leute sehen, dass für vieles Geld vorhanden ist, nur nicht für dort, wo es erwirtschaftet wird.

Herr Hause informiert über das beschlossene Sondervermögen. Es wird vermutlich in etwa den jetzigen Investitionspauschalen gleichkommen. Wenn es denn dann so käme, würde es on top das Doppelte der Investitionspauschale bedeuten.

Frau Otte-Sonnenschein informiert, dass der SGSA sich so positioniert hat, dass den Kommunen ein Großteil des Sondervermögens zustehen sollte. Wenn wir diese 100 Mrd. EUR betrachten, wird es dann wahrscheinlich so sein, wie Herr Hause es bereits gesagt hat, dass die vorhandenen Investitionspauschalen verdoppelt werden. Das Problem insgesamt ist jedoch, dass die Gelder mit möglichst wenig Bürokratieaufwand ausgegeben werden sollten. Das hat der SGSA gegenüber den Spitzenverbänden auf Bundesebene deutlich gemacht. Es muss einfacher gehen. Dieser enorme Aufwand, den die Kommunen mit Fördermitteln haben, belastet sie enorm.

Zu TOP 5 Haushaltssituation 2025 | Erfahrungsaustausch

- Aktueller Stand zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagegesetzfestsetzung
- Hinweis des MI zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung

Herr Hause verweist auf den aktuellen Runderlass, dass es eine Erleichterung zur kommunalaufsichtlichen Stellungnahme gibt. Es ist ein kleiner Lichtblick.

Frau Otte-Sonnenschein gibt eine Zusammenfassung zum aktuellen Stand des § 99 Abs. 3 KVG LSA. Fazit: § 99 Abs. 3 KVG hilft vorrangig den Landkreisen, aber nicht den Städten und Gemeinden. Entsprechend werden die Stellungnahmen ausfallen.

Herr Hause: Entscheidend wird sein, was die Landkreise daraus machen und wie sich die Entwicklung der Kreisumlage darstellt. Er hofft nicht, dass die Landkreise jetzt versuchen, schamlos zuzugreifen.

Herr Fuhlert berichtet, dass die Stadt Hettstedt im Landkreis federführend bei den Klagen gegen die Kreisumlage war. Wir hatten die Hoffnung, dass sich das etwas herabstuft. Heute

Nachmittag wird der Kreistag MSH tagen. Der Landkreis ist in der vorläufigen Haushaltsführung. Der LK hatte eine Kreisumlage von 19,2 % verabschiedet, die ist auch mit unserer Rechtsauffassung konform gelaufen. Heute stehen 30,59 % zur Disposition. Rechtlich gesehen, sehen wir diese Zahl als zu hoch an. Wir prüfen gerade den Klageweg. Es geht um die Ermittlung, um die Abwägung der Kreisumlage.

Herr Kohl verweist auf ein grundsätzliches Problem. Wenn wir einen kommunalen Haushalt aufstellen, wird der so gerechnet, dass es irgendwie gerade noch so geht. Die eigentlichen Bedarfe, die wir haben, tauchen nirgends auf. Wir haben als Gemeinde Südharz ca. 90 Mio. EUR Reparaturstau. Er gibt ein Beispiel: Es wurde für 1,5 Mio. Euro eine Fischtreppe gebaut und die Brücke darüber ist seit Jahren gesperrt und darf nicht benutzt werden. Die Kommunen kommen einfach nicht weiter, sie sind permanent unterfinanziert und wir können unsere eigentlichen Bedarfe in einem Haushalt gar nicht aufzeigen.

Herr Zbyszewski bestätigt die Aussage von Herrn Kohl. Er hatte in seiner Kommune in den letzten Jahren gute Gewerbesteuerereinnahmen, weit über Plan. Jetzt gehen die Einnahmen wieder stark zurück. Aber durch diese höheren Einnahmen haben wir in der Schlüsselzuweisung, statt den geplanten 2 Mio. EUR, einen Bescheid in Höhe von 5.700 EUR. Wir zahlen auch ca. 1 Mio. EUR mehr an Kreisumlage durch diese erhöhten Gewerbesteuerereinnahmen. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Wir haben gute Steuereinnahmen, sind in diesem Moment als „gesund“ zu sehen und aus der Konsolidierung raus und im nächsten Jahr ist das nachteilig, weil die Schlüsselzuweisungen nicht mehr in der Höhe kommen und die Kreisumlage höher wird, jedoch die Gewerbesteuerereinnahmen wieder gesunken sind. Das ist ein negativer Kreislauf.

Herr Hause gibt an, dass nicht die Hebesätze das Problem sind, sondern das Kreisumlage-Soll. Ihn interessiert, wieviel Defizit plant der jeweilige Kreis. Hier gibt es das Problem, dass deutlich bessere Ergebnisse erzielt wurden, als geplant. Wir haben hier in der Gesetzgebung ein Problem, wie wir damit umgehen. Aber da haben wir dann das Problem, dass die Landkreise auf Landesebene einen anderen Stand haben und der überwiegende Teil der Landtagsabgeordneten diesen Umgang mit den Städten und Gemeinden billigen. Das ist das Bedauerliche. Wir müssen als Verband stärker in die Mitwirkung kommen.

Herr Stöhr gibt an, dass es die Verbandsgemeinden noch mehr trifft, hier kommt zu der Kreisumlage auch noch die Verbandsgemeindeumlage hinzu. Man hört von dem Akzeptanzgesetz in Sachsen-Anhalt auch nichts mehr. Die finanzielle Situation vor Ort wird immer schlechter und die Stimmung der Bürger auch.

Herr Fiebelkorn schlägt vor, das System der Gewerbesteuer zu überarbeiten. Er gibt ein Beispiel aus seiner Gemeinde: Ein großer Konzern wurde umfirmiert und jetzt müssen wir auf einmal 2.2 Mio. EUR Gewerbesteuern zurückzahlen, die wir vor zwei Jahren ausgegeben haben. Das System krankt, wenn Konzernen diese Möglichkeit gesetzlich gegeben wird.

Herr Kohl gibt mit einem Beispiel an, schwankende Steuereinnahmen zu haben. Es haben sich Steuereinnahmen erhöht, weil das Sägewerk durch das Waldsterben höhere Erträge erzielt. Diese höheren Gewerbesteuerereinnahmen haben wir in Zukunft aber nicht mehr. Warum können Gemeinden keine Rückstellungen bilden. Ich darf mit einem Defizit keine Rückstellung bilden.

Herr Hause möchte auf das 2. Thema Haushaltskonsolidierung und Haushaltskonsolidierungserlass eingehen. Die Stadt Calbe hat nicht das Problem keinen Haushalt zu haben, aber durch die fehlenden Jahresabschlüsse betrifft es sie jetzt auch. Das ist nachteilig für die Gemeinde. Er fragt die Anwesenden, wie mit diesem Erlass umgegangen wird.

Herr Röse gibt an, dass die Stadt Falkenstein den Jahresabschluss von 2017 bei der Kommunalaufsicht abgegeben hat und bis zum Jahresende sollen alle Jahresabschlüsse bis 2023 abgegeben werden.

Frau Otte-Sonnenschein berichtet, dass bei dem Erlass Anregungen vom SGSA berücksichtigt worden sind. Sie weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht nicht festlegt, welche Maßnahmen durchzuführen oder sinnvoll sind, das liegt in der Verantwortung der Gemeinden und der Rat muss darüber entscheiden. Im Erlass wurden nunmehr nähere Ausführungen zur Unterscheidung von pflichtigen und freiwilligen Aufgaben – insbesondere solchen freiwilligen Aufgaben, die sich aus einer pflichtigen Aufgabe ergeben – getroffen. Klargestellt wurde, dass nicht nur haushaltskonsolidierende Maßnahmen im freiwilligen Aufgabenbereich, sondern auch im Bereich der Pflichtaufgaben zu betrachten sind.

Ferner enthält der Erlass Ausführungen zur vorläufigen Haushaltsführung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Nicht anwendbar ist nach unserer Auffassung der Erlass im Falle der vorläufigen Haushaltsführung wegen fehlender Jahresabschlüsse. In diesem Fall kann von den Städten und Gemeinden nicht mehr verlangt werden, als sich aus § 104 KVG LSA ergibt. Eine diesbezüglich geforderte Klarstellung im Erlass ist leider nicht erfolgt.

Frau Schulz gibt an, dass die 4 Monate, die in § 120 KVG LSA für die Einreichung des Jahresabschlusses angegeben sind, in der Praxis nicht umsetzbar sind.

Frau Otte-Sonnenschein wird das im Verband nochmal aufgreifen, aber sie sieht nicht, dass der Landesgesetzgeber von diesen 4 Monaten abweichen wird.

Herr Hause verweist auf die Landtagswahlen im nächsten Jahr. Wir müssen unsere Anliegen und Forderungen klar formulieren. Wir müssen sehr deutlich werden. Er nimmt das auch nochmal mit in den Finanzausschuss.

TOP 6 Nachhaltigkeitsberichterstattung | Aktueller Stand

Frau Otte-Sonnenschein informiert, dass bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Fristverschiebung erwirkt wurde. Der Nichtanwendungserlass ist jetzt veröffentlicht. Wir können abwarten, was auf EU Ebene passiert. Es muss auch geschaut werden, was später in Bundesrecht umgesetzt wird.

TOP 7 Grundsteuerreform 2025 | Erfahrungsaustausch zum Stand der Umsetzung

Herr Hause informiert über eine Videokonferenz zur Grundsteuerreform mit dem Finanzministerium, dem SGSA und den Datenverarbeitungsunternehmen. Er möchte nur eine Zahl nennen, es gibt 188.000 Einsprüche bei den Finanzämtern.

Danach berichten alle anwesenden Bürgermeister und Bürgermeisterinnen über den Stand der Grundsteuerreform bezgl. Hebesätzen, Datenlage, Widersprüchen und über allgemeine Probleme in ihren Gemeinden.

TOP 8 Verwaltungsdigitalisierung | Informationen zu aktuellen Projekten

Herr Stöhr hat bei einigen Kommunen auf der Homepage gesehen, dass die elektronische Wohnsitzanmeldung bereits angeboten wird. Er fragt, wie das funktioniert.

Frau Klaus gibt an, dass die Stadt Arnstein dies anbietet, kann aber keine Aussage treffen, ob es schon genutzt wurde.

Herr Kirchner berichtet, dass die Stadt Allstedt die elektr. Wohnsitzanmeldung bereits nutzt, im Test hat es auch gut funktioniert. Er erläutert kurz das Verfahren. Einen echten Fall gibt es aber in Allstedt auch noch nicht.

Es erfolgt noch ein Erfahrungsaustausch zur Nutzung von App-Lösungen, um Aufnahmen aus den Sitzungen in Schrift umzuwandeln. Große Hürde ist hierbei der Datenschutz.

Frau Otte-Sonnenschein verweist auf ein Projekt „Sicher Kommunal“, welches letztes Jahr als Pilotprojekt nach BSI-Standard aufgelegt wurde. Im Rahmen des Projektes werden für Informationssicherheit Mittel aus dem Corona-Sonderfonds zur Verfügung gestellt. Es stehen max. 30 TEUR pro Kommune bereit und das Geld muss bis zum 31.12.2026 ausgegeben sein. Damit keine Fördermittel beantragt werden müssen, soll die Abwicklung über die KITU erfolgen.

CERT Nord unterstützt das Land bei Sicherheitsvorfällen, hier soll zukünftig auch eine Einbindung der Kommunen erfolgen. Die Kommunen bekommen dann die Möglichkeit, sich an CERT Nord zu wenden und es soll innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung erfolgen.

TOP 9 Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

- Bekanntmachung von Satzungen (§ 9 KVG LSA) | Aktueller Stand zur Änderung der Fassung des § 9 Abs. 2 KVG LSA

- Durchführung von Hybridsitzungen (§ 56 b KVG LSA) | Erfahrungsaustausch

Frau Otte-Sonnenschein weist darauf hin, dass nach § 9 KVG LSA die Änderung ausschließlich die Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden betrifft. Bisher mussten für die Mitgliedsgemeinden extra Homepages vorgehalten werden, wenn sie die Satzungen im Internet öffentlich bekanntmachen wollten. Hier wird es eine Änderung geben. Die Satzungen der Verbandsgemeinden können dann auf der Haupt-Homepage ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht werden.

Sie hat drei Anfragen zur Durchführung von Hybridsitzungen, ob dies möglich ist und wenn ja wie. Geregelt ist das in § 56 b KVG LSA und somit möglich. Sie fragt nach Erfahrungswerten in den Kommunen.

Die anwesenden Kommunen machen von der Regelung noch keinen Gebrauch.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Käsebier fragt, wer von den anwesenden Kommunen eine Cyberversicherung abgeschlossen hat.

Herr Kohl informiert, dass die Gemeinde Südharz seit 2019 bei der ÖSA eine Cyberversicherung hat.

Herr Fuhlert informiert, dass die Stadt Hettstedt ebenfalls eine Cyberversicherung besitzt.

Herr Hause gibt Updates bzgl. Wärmeplanung. Es soll ermöglicht werden, dass die Innung der Schornsteinfeger die Daten für die Wärmeplanung dem Land zur Verfügung stellt. Das Land wird den Kommunen auf Anfrage die Daten zur Verfügung stellen.

Es erfolgt ein kurzer Erfahrungsaustausch bzgl. Bewerbungen für die kommunale Wärmeplanung.

Herr Zbyszewski fragt, ob es Erfahrungen bei Disziplinarverfahren gegen Beamte gibt.

Herr Stöhr verweist darauf, dass es ein streng förmliches Verfahren ist und rät zu einem externen Anwalt. Er kann Kontaktdaten von RA Wegener aus Magdeburg zur Verfügung stellen.

Herr Hause verweist auf die Fachleute vom SGSA. Es ist jederzeit möglich, sich beraten zu lassen.

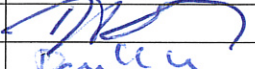
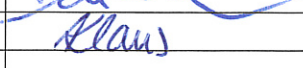
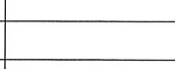
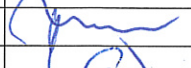
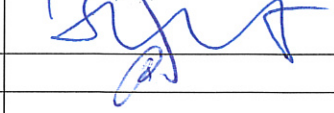
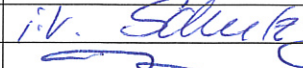
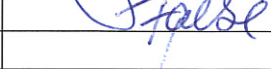
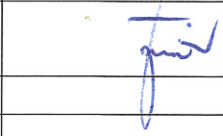
TOP 11 Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am 8. Oktober 2025, um 10:00 Uhr, in der Stadt Nienburg (Saale) statt.

Die 34. Sitzung wird um 12:15 Uhr durch Herrn Hause beendet.

gez. K. Putzas
Protokollführerin

Teilnehmerliste 34. Sitzung des AK Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)

Gemeinde	Mitglied	Unterschrift
Stadt Hettstedt	Herr Bürgermeister Fuhlert	
Stadt Allstedt	Herr Bürgermeister Kirchner	
Stadt Arnstein	Frau Bürgermeisterin Klaus	
Stadt Ballenstedt	Herr Bürgermeister Dr. Knoppik	
Stadt Barby	Herr Bürgermeister Dr. Weinert	
Gemeinde Bördeland	Herr Bürgermeister Schmoldt	
Stadt Calbe (Saale)	Herr Bürgermeister Hause	
Verbandsgemeinde Egelner Mulde	Herr Verbandsgemeindebürgermeister Stöhr	
Stadt Falkenstein/Harz	Herr Bürgermeister Röse	
Stadt Gerbstedt	Herr Bürgermeister Döring	
Verbandsgemeinde Goldene Aue	Herr Verbandsgemeindebürgermeister Peckruhn	
Stadt Harzgerode	Herr Bürgermeister Weise	
Stadt Hecklingen	Herr Bürgermeister Mahrholdt	- E -
Stadt Huy	Herr Bürgermeister Berger	
Stadt Ilsenburg (Harz)	Herr Bürgermeister Loeffke	
Stadt Könnern	Herr Bürgermeister Zbyszewski	
Stadt Mansfeld	Herr Bürgermeister Koch	
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Herr Verbandsgemeindebürgermeister Born	
Stadt Nienburg (Saale)	Frau Bürgermeisterin Falke	
Gemeinde Nordharz	Herr Bürgermeister Fröhlich	
Stadt Oberharz am Brocken	Herr Bürgermeister Fiebelkorn	
Stadt Osterwieck	Herr Bürgermeister Heinemann	
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	Herr Verbandsgemeindebürgermeister Ochmann	
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Herr Bürgermeister Blümel	
Stadt Seeland	Herr Bürgermeister Käsebier	
Gemeinde Südharz	Herr Bürgermeister Kohl	
Stadt Thale	Herr Bürgermeister Zedschack	
Verbandsgemeinde Vorharz	Herr Verbandsgemeindebürgermeister Liebner	